

Betreff Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin/eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden I

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Rechtsamt
- Kämmerei
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Straßenverkehrsbehörde
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Vorlage dient der Vorbereitung der Besetzung des Amtes einer Ortsgerichtsvorsteherin/eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden I.

C Beschlussvorschlag

Als Ortsgerichtsvorsteherin für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden I wird

- Frau Sibylle Naumann-Buchelt, Hergenhahnstraße 19, 65193 Wiesbaden

benannt.

Die Gewählte ist dem Präsidenten des Amtsgerichts zur Ernennung vorzuschlagen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Schaffung der Voraussetzung für die Ernennung einer Ortsgerichtsvorsteherin/eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortgerichtsbezirk Wiesbaden I.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Entscheidung hat keine Auswirkungen auf künftige demografische Entwicklungen.

Die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Adolf Forst endete am 6. Dezember 2021. Somit ist es erforderlich, eine neue Ortsgerichtsvorsteherin/einen neuen Ortsgerichtsvorsteher zu wählen.

Die Vorschläge der zuständigen Ortsbeiräte lauten wie folgt:

- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Mitte
Öffentliche Sitzung am 19. Mai 2022, Beschluss Nr. 0051;
Frau Sibylle Naumann-Buchelt.
- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Rheingauviertel/Hollerborn
Öffentliche Sitzung am 5. Mai 2022, Beschluss Nr. 0046;
Frau Sibylle Naumann-Buchelt.
- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Klarenthal
Öffentliche Sitzung am 17. Mai 2022, Beschluss Nr. 0051;
Frau Sibylle Naumann-Buchelt.
- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordost
Öffentliche Sitzung am 4. Mai 2022, Beschluss Nr. 0042;
Frau Sibylle Naumann-Buchelt.
- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Westend/Bleichstraße.
Öffentliche Sitzung am 11. Mai 2022, Beschluss Nr. 0045;
Frau Sibylle Naumann-Buchelt.
- Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Südost
Öffentliche Sitzung am 12. Mai 2022, Beschluss Nr. 0045;
Frau Sibylle Naumann-Buchelt.

Die Schreiben der Ortsbeiräte und die schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen liegen vor.

Die Voraussetzungen für die Wahl der Obengenannten durch die städtischen Körperschaften sind erfüllt. Im Falle der Wahl ist Sibylle Naumann-Buchelt dem Präsidenten des Amtsgerichts zur Ernennung vorzuschlagen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Alternativen sind nicht vorhanden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, den 7. Juni 2022



Dr. Franz
Bürgermeister